amt postpro®



FA 326 SICHERHEITS-DATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

AUGUST 2026 // V4.0

1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	**FA 326**
Produktcode	700500
REACH-Registrierungsnummer	01-2120752204-63-0001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Eingesetzte Verwendung	Industrielle Verwendung – Nachbearbeitung von 3D-gedruckten Polymerteilen durch Dampfglättung in PostPro SF50- und SF100-Maschinen.
Verwenderkategorie	Für die industrielle Verwendung / Für die gewerbliche Verwendung
Nicht empfohlene Verwendungen	Andere als die identifizierten Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Additive Manufacturing Technologies Ltd
Anschrift	Unit N, Europa House Airport Business Park, S9 1XU Sheffield
Telefon	0114 312 3344

E-mail	support@amtechnologies.com
Verantwortliche Person für das Sicherheitsdatenblatt	Additive Manufacturing Technologies Ltd
E-mail	support@amtechnologies.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +44 20 3807 3798 (London).

Bei Verschüttungen, Leckagen, Bränden, Expositionen oder Unfällen erhalten Sie rund um die Uhr mehrsprachige Beratung von CHEMTREC unter +44 20 3807 3798 (London). Bitte geben Sie die CCN 1024844 an. Alternativ erreichen Sie CHEMTREC unter: +44 20 3885 0382 (GB, mehrsprachig) / +1 703 527 3887 (USA, Englisch).

2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Skin Corr. 1B, H314

Acute Tox. 4, H332

STOT SE 3, H335

Repr. 2, H361

STOT RE 2, H373

Wichtigste gesundheitliche und umweltbezogene Angaben:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	**Gefahr**
Gefahrenhinweise:	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.

Gefährliche Stoffe:

1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan-2-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil in einer Konzentration von 0,1 % oder höher, der die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllt.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil in einer Konzentration von 0,1 % oder höher, der als endokriner Disruptor für die menschliche Gesundheit identifiziert wurde.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil in einer Konzentration von 0,1 % oder höher, der die PMT- oder vPvM-Kriterien gemäß der CLP-Verordnung erfüllt.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil in einer Konzentration von 0,1 % oder höher, der als endokriner Disruptor für die Umwelt identifiziert wurde.

3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

HFIP, Hexafluorisopropanol

Formel: C3H2F6O

Molekulargewicht: 168,04g/mol

CAS-Nummer: 920-66-1

EG-Nummer: 213-059-4

Identifikationsnummern	Bezeichnung des Stoffes	Konzentration (w/w %)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, ATE	Anmerkungen
CAS: 920-66-1 EC: 213-059-4	1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan-2-ol	99.5	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Repr. 2 STOT SE 3 STOT RE 2 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Repr. 2, H361 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	-	-

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Standard-Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu finden.

4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Arzt konsultieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Arzt rufen, wenn sich die Person unwohl fühlt.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mindestens 15-20 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Sofort ärztliche Hilfe.

Bei Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15-20 Minuten spülen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort ärztliche Hilfe erforderlich.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Arzt rufen, wenn sich die Person unwohl fühlt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen; Kann die Atemwege reizen; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Bei Hautkontakt: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt; Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Behandlung: Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich

5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Geeignete Löschmittel: Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung entstehen toxische Dämpfe von Kohlendioxid / Kohlenmonoxid.

Bei Verbrennung entstehen toxische Dämpfe von Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls erforderlich, umluftunabhängiges Atemschutzgerät für die Brandbekämpfung tragen.

Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

Keine weiteren relevanten Informationen.

6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Ausreichende Belüftung gewährleisten. Personal in sichere Bereiche evakuieren. Persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschüttungen, falls gefahrlos möglich, durch Eindämmung verhindern. Nicht in Abflüsse oder Flüsse leiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Absorptionsmaterial aufsaugen und als Sonderabfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter 40 °C, <=80 % relativer Luftfeuchtigkeit, in verschlossener Originalverpackung lagern. Behälter an einem trockenen und gut belüfteten Ort dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische(r) Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2.

8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Arbeitsplatzgrenzwerten (TRGS 900 (Technische Regeln für Gefahrstoffe)): keine.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900.

Keine.

DNEL-Werte:

DNEL-Werte: Keine Daten verfügbar.

PNEC-Werte:

PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben:

Keine

Überwachungsverfahren:: Die Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz sollte - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung der Verwendungsbedingungen und der geltenden Expositionsgrenzwerte erfolgen. Für die Messung luftgetragener Schadstoffe können die

Normen EN 689 und EN 482 angewendet werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: In Übereinstimmung mit guter Industriehygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages waschen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Keine

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutz (mindestens 20 cm). Augenschutzgeräte verwenden, die gemäß den entsprechenden behördlichen Standards wie NIOSH (USA) oder EN166 (EU) getestet und zugelassen sind.

Hautschutz

a) Schutz der Hände: Mit Handschuhen handhaben. Handschuhe müssen vor Gebrauch geprüft werden. Geeignete Technik zum Ausziehen der Handschuhe (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) verwenden, um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und guten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen. Die Handschuhe müssen EN 374 entsprechen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und chemikalienbeständig sein. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchszeit, Permeationsrate und Degradation zu berücksichtigen. Lassen Sie sich vom Handschuhlieferanten beraten. Beschädigte oder durchlöcherte Handschuhe sind zu ersetzen.

b) Körperschutz: Chemikalienschutzanzug. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzgeräte geeignet sind, verwenden Sie ein AX-P3 (EN 14387 / EN 143) Atemschutzgerät als Ergänzung zu technischen Kontrollen. Verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr für den Lösungsmitteltransfer, die Wartung und die Reaktion auf Verschüttungen. Atemschutzgeräte und Komponenten verwenden, die gemäß den entsprechenden behördlichen Standards wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) getestet und zugelassen sind.

Thermische Gefährdung: Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, falls dies gefahrlos möglich ist. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Physikalischer Zustand	flüssig
b) Farbe	Klar farblos
c) Geruch	Charakteristisch, leicht stechend
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	- 4 °C - Lit.
e) Siedebeginn und Siedebereich (°C)	59 °C - Lit.
f) Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Unterer: Keine Daten verfügbar / Oberer: Keine Daten verfügbar
h) Flammpunkt (°C)	>100 °C (geschlossener Tiegel); nicht als entflammbar gemäß CLP eingestuft
i) Selbstentzündungstemperatur (°C)	> 550 °C bei 1.020 hPa - ASTM E-659
j) Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
k) pH-Wert	Nicht verfügbar
l) Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
m) Löslichkeit	176 g/l bei 20 °C - OECD Prüfrichtlinie 105
n) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
o) Dampfdruck	160 hPa bei 20 °C
p) Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	1.596 g/cm3 bei 25 °C
q) Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
r) Partikelmerkmale	nicht bestimmt

nicht bestimmt ~ Der Hersteller hat für den betreffenden Parameter keine Tests für dieses Produkt durchgeführt oder die Testergebnisse sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht verfügbar / aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht

relevant.

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex n20D 1.275

10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Basen, Aluminium, Zink, Alkalimetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung entstehen toxische Dämpfe von Kohlendioxid / Kohlenmonoxid.

Bei Verbrennung entstehen toxische Dämpfe von Fluorwasserstoff.

11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ratte				
Parameter	**Exp.-weg**	**Spezies**	**Ergebnis**	**Anmerkungen**
LD50	Oral	Ratte	1.500 mg/kg	-
LC50	Einatmen	Ratte	1.974 ppm (13,8 mg/L, Dampf)	4 h

ATE dermal				
Parameter	**Exp.-weg**	**Spezies**	**Ergebnis**	**Anmerkungen**
ATE	Dermal		1.100 mg/kg	-

Estimated/calculated acute toxicity value (ATE):

Exp.-weg	Ergebnis
Oral	503 mg/kg
Dermal	1106 mg/kg
Inhalativ	11 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Verdächtiges Reproduktionstoxikum.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Kann die Atemwege reizen.

Vorübergehende Reizung der Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Daten:

Nach unserem besten Wissen ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht vollständig bekannt.

Es liegen keine Klassifizierungsdaten zu karzinogenen Eigenschaften dieses Materials von der EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH vor.

Verschlucken führt zu einer starken ätzenden Wirkung auf Mund und Rachen und der Gefahr einer Perforation von Speiseröhre und Magen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Die Mischung enthält keine Substanz in einer Konzentration von >= 0,1 %, die gemäß den

Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben:

Für die Mischung liegt keine vollständige toxikologische Studie vor. Die Einstufung basiert auf bekannten toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe und der Berechnungsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1 Toxizität

Pimephales promelas (Dickkopfelritze)				
Akute Toxizität				
Parameter	**Wert**	**Exp.-zeit**	**Spezies**	**Anmerkungen**
LC50	244,0 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	-

Daphnia magna (Wasserfloh)				
Akute Toxizität				
Parameter	**Wert**	**Exp.-zeit**	**Spezies**	**Anmerkungen**
EC50	97,3 mg/l	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	-

Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen)				
Akute Toxizität				
Parameter	**Wert**	**Exp.-zeit**	**Spezies**	**Anmerkungen**
ErC50	100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen)	-
Chronische Toxizität				
Parameter	**Wert**	**Exp.-zeit**	**Spezies**	**Anmerkungen**

NOEC	>=100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

aerob				
Testtyp	**Ergebnis**	**Methode**	**Dauer**	**Anmerkung**
biologischer Abbau	0 - 5 % - Nicht leicht biologisch abbaubar.	OECD Prüfrichtlinie 301C	28 d	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff (CAS)	Verteilungskoeffizient (log Kow / log Pow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Potenzial	Anmerkung
Cyprinus carpio (Karpfen)	-	1.1 - 1.4	-	42 d bei 25 °C - 1 mg/l (1,1,1,3,3,3-Hexafluor -2-propanol)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt enthält keine persistenten, mobilen und toxischen (PMT) oder sehr persistenten und sehr mobilen (vPvM) Bestandteile in einer Konzentration von >= 0,1 % (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffe in einer Konzentration von >= 0,1 % (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration >= 0,1 %, der gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 endokrinschädigende Wirkungen in der Umwelt verursachen könnte.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Inhalt/Behälter:

Gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Ungebrauchtes Produkt:

Entsorgung gemäß lokalen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackung:

Leere Behälter sind zur Wiederverwertung oder Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zu bringen. Restinhalt entleeren. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Auswahl des AVV-Codes hängt von der Verwendung des Produkts ab; die Festlegung des geeigneten Abfallschlüssels liegt stets in der Verantwortung des Anwenders.

Verunreinigte Verpackungen: Entsorgung wie unbenutztes Produkt

Rechtliche Vorschriften für Abfälle:

Rechtsvorschriften zu Abfällen:

EU-Vorschriften:

- Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
- Beschluss 2014/955/EU über das Abfallverzeichnis
- Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer: 3265

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ORGANISCH, N.A.G. (1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Keine weiteren relevanten Informationen.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdung: Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen

UN-Nummer	3265



Straßentransport

Schienentransport - RID

Lufttransport ICAO/IATA

Seetransport - IMDG

Meeresschadstoff	Nein

Binnenschiffstransport - ADN

Klasse	8

15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikaliensicherheit:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) Über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission Über das Format von Sicherheitsdatenblättern (Änderung von REACH Anhang II)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP) Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Verordnung über gefährliche Stoffe

Arbeitsschutz:

- Regulation (EU) 2016/425 on personal protective equipment
- 2004/37/EC Directive on the protection of workers from risks related to exposure to carcinogens or mutagens at work
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) - Arbeitsplatzgrenzwerte und Schutzmaßnahmen
- Occupational Safety and Health Act (ArbSchG)

Gefährlicher Abfall:

- Directive 2008/98/EC of the European Parliament and of the Council on waste (Waste Framework Directive)
- Commission Decision 2014/955/EU amending Decision 2000/532/EC on the list of waste (European List of Waste)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
- Nachweisverordnung (NachwV)

Transport:

- ADR 2025 - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

Sonstiges:

- REACH Anhang XIV: Enthält keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
- REACH SVHC: Enthält keine SVHC oder Stoffe der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
- PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung): Enthält keine Stoffe der PIC-Liste (Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
- POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe der POP-Liste in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe).

- Verordnung (EU) 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Enthält keine in der EU-Verordnung über ozonabbauende Stoffe aufgeführten Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
- Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148): Enthält keine Stoffe der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).
- Verordnung über Drogenausgangsstoffe: Enthält keine Stoffe der Liste der Drogenausgangsstoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr (Verordnung (EG) Nr. 273/2004).
- Das Gemisch enthält keine Stoffe der EU-Liste endokriner Disruptoren oberhalb der Bestimmungsgrenze.
- Die Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) kann für dieses Produkt gelten. Mengenschwellen prüfen.
- REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Sicherheitsbewertung nach Chemikaliensicherheit durchgeführt.

16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erklärung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Asp. Tox.	Aspirationstoxizität
ATE	Schätzwert für die akute Toxizität
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend
BCF	Biokonzentrationsfaktor
Carc.	Karzinogenität
CAS-Nr.	Identifikationsnummer des Chemical Abstracts Service für chemische Stoffe
EG-Nr.	Identifikationsnummer der Europäischen Gemeinschaft
EmS	Notfallmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC_{50}	Letale Konzentration, die 50 % der Versuchsorganismen tötet
LD_{50}	Letale Dosis, die 50 % der Versuchsorganismen tötet
log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkend
Muta.	Keimzellmutagenität
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
UN-Nr.	Vierstellige UN-Identifikationsnummer für Stoffe und Gegenstände
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Quellen der für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Informationen:

- Daten des Herstellers des Produkts
- Daten der Hersteller der im Herstellungsprozess des Produkts verwendeten Rohstoffe
- Ursprüngliches englischsprachiges Sicherheitsdatenblatt: Produktname: FA 326, Überarbeitungsdatum: 2026-06-01, Versionsnummer: v4.0.
- Auf der Website der ECHA verfügbare Daten (Registrierungsdaten, Einstufungs- und Kennzeichnungsdaten) in der ECHA CHEM-Datenbank (chem.echa.europa.eu)
- Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen)

Einstufungsverfahren:

Die Einstufung erfolgte unter Anwendung der in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten Einstufungskriterien.

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise:

Die Beschäftigten sind über die bestimmungsgemäße und empfohlene Verwendung des Produkts, die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie über kontraindizierte oder verbotene Verwendungsarten zu unterweisen.

Sonstige Sicherheitsinformationen:

Sonstige wichtige Informationen zur Sicherheit, zum Arbeits- und Umweltschutz

Der Anwender ist für die Einhaltung der gesundheitsschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Produkt verantwortlich.

Haftungsausschluss:

Der Ersteller des Sicherheitsdatenblatts sowie das Unternehmen, das es zur Verfügung stellt, kennen die tatsächlichen Verwendungs- und Handhabungsbedingungen des Produkts nicht und können daher nicht für Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle oder andere ähnliche Folgen haftbar gemacht werden, die aus einer vorschriftswidrigen, nicht bestimmungsgemäßen oder unvorhersehbaren Verwendung resultieren.

Die mit dem Produkt befasste Partei ist verpflichtet, alle geltenden gesetzlichen Vorschriften vollständig einzuhalten.

Der Ersteller des Sicherheitsdatenblatts sowie das Unternehmen, das es zur Verfügung stellt, haften nicht für Schäden, die aus Änderungen des dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatts und/oder Etikettenentwurfs entstehen, sofern diese Änderungen nicht vom Ersteller des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurden.

KONTAKTINFORMATIONEN

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an AMT.

E-MAIL
support@amtechnologies.com

US
+1 737 600 0959

EU & ROW
+44 114 697 4025

